

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Januar 2021

Nr. 2021/41

Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge über den Landerwerb im Zusammenhang mit Kantonsstrassenbauten: Generelle Vollmacht

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2661 vom 14. August 1990 Helmut Allemann ermächtigt, Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsverträge über den Landerwerb im Zusammenhang mit den Kantonsstrassen bei den Amtschreibereien zu unterzeichnen.

2. Erwägungen

Auf Ende Dezember 2020 ist Helmut Allemann infolge Pensionierung aus dem Staatsdienst ausgetreten, weshalb der Bevollmächtigte neu zu bestimmen ist.

3. Beschluss

Zur Unterzeichnung der vom Regierungsrat genehmigten Kauf-, Tausch-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsverträge wird im Sinne einer generellen Vollmacht ermächtigt:

Jörg Mülchi, Leiter Landerwerb, Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mue)
Amtschreibereien (6; Versand durch Amt für Verkehr und Tiefbau)
Finanzdepartement
Finanzkontrolle